

## **A n t r a g**

### **des Rechnungshofs**

#### **Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013**

Der Präsident des Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2014 die Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013 zur Prüfung und Entlastung durch den Landtag vorgelegt (§ 101 der Landeshaushaltsordnung).

---

Die Rechnung des Rechnungshofs sowie die Übersichten zur Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung 2013 enthalten. Die Haushaltsrechnung wird den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zugeleitet und kann im Übrigen in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.